

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Niederkassel
Der Bürgermeister

Kommunalaufsicht

Frau Radermacher

Zimmer: A 1.35

Telefon: 02241 - 13-2957

Telefax: 02241 - 13-3273

E-Mail: sandra.radermacher@rhein-sieg-kreis.de

Mein Zeichen: 06-083-20

Siegburg, den 27.03.2019

Haushaltssatzung der Stadt Niederkassel für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Ihr Anzeigebericht vom 27.02.2019 - bei mir eingegangen am 05.03.2019 - sowie ergänzende Korrespondenz

Mit Bericht vom 27.02.2019, bei mir am 05.03.2019 eingegangen, haben Sie die vom Rat der Stadt Niederkassel in seiner Sitzung am 26.02.2019 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Sie bitten um Genehmigung der in der Haushaltssatzung festgelegten Verringerungen der allgemeinen Rücklage nach § 75 Abs. 4 GO NRW.

Sowohl im Haushaltsjahr 2019 als auch im Haushaltsjahr 2020 weist der Gesamtergebnisplan Fehlbedarfe in Höhe von rd. 1,828 Mio. EUR bzw. rd. 1,051 Mio. EUR aus. Auch für das Finanzplanungsjahr 2021 wird ein Defizit (rd. 78 TEUR) erwartet; erst ab dem Jahr 2022 gehen Sie von ausgeglichenen Haushalten mit Überschüssen in Höhe von rd. 2,373 Mio. EUR in 2022 bzw. rd. 3,887 Mio. EUR in 2023 aus.

Eine Unsicherheit besteht bezogen auf die angenommene positive Entwicklung der Umsatzsteuer ab 2020, die auf den erhöhten Gemeindeanteil in 2019 aufbaut. Etwaigen Planabweichungen wäre im Zuge der Haushaltsausführung zu begegnen.

Die städtische Ausgleichsrücklage reichte zum fiktiven Ausgleich des festgestellten Jahresfehlbetrags 2017 nicht mehr aus, sodass eine zusätzliche Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage i. H. v. 1,53 % erforderlich wurde. Gemäß dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 bzw. der Haushalts- und Finanzplanung 2019/2020 reduziert sich der Bestand der allgemeinen Rücklage wie folgt: 4,54 % in 2018, 2,46 % in 2019, 1,45 % in 2020 bzw. 0,11 % in 2021.

Demnach würde sich das Eigenkapital bis zum 31.12.2021 auf rd. 71,3 Mio. EUR verringern.

Nach der dem Anzeigebericht beigefügten vorläufigen Ergebnisrechnung 2018 wird allerdings ein Überschuss und damit eine deutliche Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Planung erwartet, so dass sich der Eigenkapitalverzehr entsprechend relativieren wird.

Ausgehend von den sich nach der aktuellen Haushalts- bzw. Finanzplanung bis 2021 ergebenden Reduzierungen der allgemeinen Rücklage besteht für die Stadt unverändert keine



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

Verpflichtung nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Dennoch erfordert der plangemäß erwartete und sich überdies gegenüber der letztjährigen Finanzplanung verschärfende Eigenkapitalabbau nach wie vor einen konsequenten Konsolidierungskurs.

Seitens der Stadt im Sinne der Haushaltsentlastung im Ertrags- sowie Aufwandsbereich genutzte Potenziale nehme ich zur Kenntnis. Eine Fortsetzung dieser Bemühungen ist angesichts der weiterhin notwendigen Konsolidierung mit dem Ziel, den ab 2022 ausgewiesenen Haushaltsausgleich zu erreichen, unabdingbar. Entsprechende Berichte bitte ich künftigen Haushaltsanzeigen beizufügen.

Die in § 4 der Haushaltssatzung festgelegten Verringerungen der allgemeinen Rücklage in Höhe von

1.827.641 EUR in 2019

sowie

1.050.967 EUR in 2020

werden gem. § 75 Abs. 4 GO NRW genehmigt.

Hinweise:

Investitionen:

Die Haushaltssatzung enthält Kreditermächtigungen in Höhe von 21,247 Mio. EUR für 2019 und 24,024 Mio. EUR für 2020.

Neben Straßenbaumaßnahmen schlagen sich insbesondere die Erweiterung des Schulzentrums Nord sowie der Neubau der Kindertageseinrichtung Sportzentrum Süd im Bereich der Investitionstätigkeit nieder.

Auch die diesjährige Haushaltsplanung weist die Weiterleitung von Darlehen an städtische Beteiligungen als Ausleihungen im Finanzplan aus. Diese sind bei den Investitionsauszahlungen sowie den Kreditaufnahmen in Höhe von 7,690 Mio. EUR in 2019 bzw. 4,173 Mio. EUR in 2020 veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgungen ergibt sich ein Anstieg der Verschuldung in Höhe von 17,311 Mio. EUR in 2019 bzw. 19,306 Mio. EUR in 2020. Dieser relativiert sich jedoch insoweit, als die Tilgungszahlungen sowie die Zinsaufwendungen für die an die Beteiligungen weitergeleiteten Kredite von diesen erstattet werden und somit den städtischen Haushalt nicht belasten.

Entsprechendes gilt für die in beiden Haushaltsjahren geplanten Investitionskreditaufnahmen zur Finanzierung der Auszahlungen im Zuge des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ von jeweils 519 TEUR. Das Land NRW stellt die Kommunen insoweit von sämtlichen Zins- und Tilgungsleistungen frei.

Im Auftrag

